

Animal Hoarding in Deutschland – eine repräsentative Studie

Zusammenfassung der ersten Ergebnisse, Teil 2

Nina Brakebusch¹, Christine Bothmann², Frank Nestmann³, Michael Christian Schulze^{3,4}, Sandra Wesenberg^{3,4}

¹ Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes e. V., Neubiberg

² Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.

³ Forschungsgruppe Mensch-Tier-Beziehung an der TU-Dresden

⁴ TierSucht e. V.

384 deutsche Veterinärämter wurden im ersten Teil einer zweiteiligen Mixed-Methods-Studie befragt, ob sie 2023 Animal-Hoarding-Fälle bearbeitet haben. Die Ergebnisse des ersten Studienteils mit Fokus auf die Fallzahlen und den Zustand der betroffenen Tiere wurden in der letzten Ausgabe des Deutschen Tierärzteblatts zusammengefasst. In diesem Beitrag werden die Erkenntnisse zu den Hoardenden sowie die Herausforderungen für die Veterinärämter dargestellt.

Animal Hoarding beschreibt das pathologische Sammeln und Halten einer großen Anzahl von Tieren unter Bedingungen, die eine angemessene Versorgung, Pflege und Unterbringung nicht gewährleisten [1]. Charakteristisch ist dabei nicht allein die hohe Tierzahl, sondern v. a. die fehlende Einsicht der Tierhaltenden in die unzureichenden Haltungsbedingungen sowie die unkontrollierte Erhöhung des Tierbestands. Wie bereits im ersten Teil der Publikation zum Forschungsprojekt „Animal Hoarding als multidisziplinäre Herausforderung“ geschildert (s. DTBl. 5/2026, S. 666 ff. [2]), wird es von einer multiprofessionellen Arbeitsgruppe unter Leitung des Deutschen Tierschutzbundes durchgeführt. Während sich der erste Artikel besonders auf die Situation der aus Animal-Hoarding-Haltungen geretteten Tiere fokussiert hat, werden hier die Erkenntnisse zu den betroffenen Hoardenden und die Bedarfe der Veterinärämter behandelt.

Methodik

Der Studie liegen 176 ausgefüllte Fragebögen zu unterschiedlichen Animal-Hoarding-Fällen zugrunde, die 2023 von 76 deutschen Veterinärämtern bearbeitet wurden. Methodische Details zur Auswertung des quantitativen Anteils der Studie wurden im ersten Teil der Publikation [2] ausführlich erläutert. Ergänzend zu den geschlossenen

Fragen wurden auch zwei offene Fragen gestellt:

- „Was sind für Sie als Veterinärämter die größten Herausforderungen im Kontext von Animal Hoarding?“ sowie
- „Welche Unterstützung wünschen Sie sich als Veterinärämter für einen angemessenen Umgang mit Animal-Hoarding-Fällen?“

Hierzu machten 62 Veterinärämter Angaben.

Die qualitative Analyse der offenen Antworten erfolgte aufgrund des explorativen Charakters der Studie rein induktiv und orientierte sich an der inhaltsanalytischen Vorgehensweise nach Kuckartz und Rädiker [3]. Aus den frei formulierten Antworten der Veterinärämter wurden zunächst Antwort-Cluster herausgearbeitet und signifikante Textstellen gekennzeichnet. Danach erfolgte die Formulierung abgrenzbarer Antwortkategorien und eine anschließende durchgängige Kodierung aller verschriftlichen Antworten. Unterkategorien von übergeordneten Themen wurden aus den Aussagen herausgearbeitet und nach Fallzahl hierarchisiert zusammengestellt. Anschließend wurden die Ergebnisse überprüft, zu einem abschließenden inhaltsanalytischen Gesamtbild zusammengestellt und schriftlich ausformuliert.

Quantitative Ergebnisse

Fallmeldung

In 93,2 Prozent der untersuchten Fälle wurden Angaben zur meldenden Person oder Institution gemacht. Der größte Teil der Meldungen erfolgte durch die Nachbarschaft (39,6 Prozent). Bemerkenswert ist, dass sich in keinem Fall die betroffene Person erkennbar selbst beim Veterinärämter meldete. Die Verteilung aller Meldergruppen ist **Tabelle 1** zu entnehmen.

Als häufigster Meldegrund wurde die Anzahl der gehaltenen Tiere angegeben. Die übrigen Ergebnisse sind **Tabelle 2** zu entnehmen.

Meldergruppe	Anteil (in Prozent)
Nachbarschaft	39,6
anonym	22,6
Polizei	14,6
Vermieter	12,8
Tierschutzorganisation	9,8
Angehörige/Freunde	9,1
potenzielle Käufer	6,1
anderes Veterinärämter	5,5
praktizierender Tierarzt	3,7
Jugendamt	1,8
sozialpsychiatrischer Dienst	1,2
gesetzliche Betreuung	0,6
Pflegedienst	0,6
andere Institution	17,1
Selbstmeldung	0,0

Tab. 1: Meldergruppen (Mehrfachnennung möglich, n = 164)

Meldegrund	Anteil (in Prozent)
Anzahl der Tiere	67,3
unhygienische Zustände	51,8
Geruchsbelästigung	28,6
Tiere mit medizinischem Versorgungsbedarf	26,8
auffälliges menschliches Verhalten	16,1
Vermüllung	12,5
auffälliges tierisches Verhalten	11,3
entlaufene Tiere	9,5
Lärmbelästigung	6,0
Schäden an fremdem Eigentum	6,0
andere Gründe	23,2

Tab. 2: Meldegrund (Mehrfachnennung möglich, n = 168)

Beteiligte Personen und Beziehungsstrukturen

Animal Hoarding wurde mehrheitlich von Einzelpersonen betrieben (54,4 Prozent von n=171). In 45,6 Prozent der Fälle waren mindestens zwei Personen beteiligt (1–15, Median 1, Mittelwert 1,64). Am häufigsten handelte es sich dabei um Ehe- oder Lebenspartner (69,2 Prozent) oder Eltern-Kind-Konstellationen (34,6 Prozent). Geschwister (6,4 Prozent) oder andere Beziehungsformen waren seltener vertreten (**Tab. 3**).

Verhältnis	Anteil (in Prozent)
Ehe-/Lebenspartner	69,2
Eltern(teil) – Kind	34,6
Geschwister	6,4
Großeltern(teil) – Enkel	1,3
Freundschaft	1,3
anderes Verhältnis	5,1

Tab. 3: Verhältnis der am Animal Hoarding beteiligten Personen (Mehrfachnennung möglich, n = 78)

Die Mehrheit der Tierhaltenden war weiblich (68,4 Prozent; männlich: 31,0 Prozent; divers: 0,6 Prozent; n = 174) und überwiegend im mittleren Erwachsenenalter zwischen 40 und 60 Jahren (**Abb. 1**).

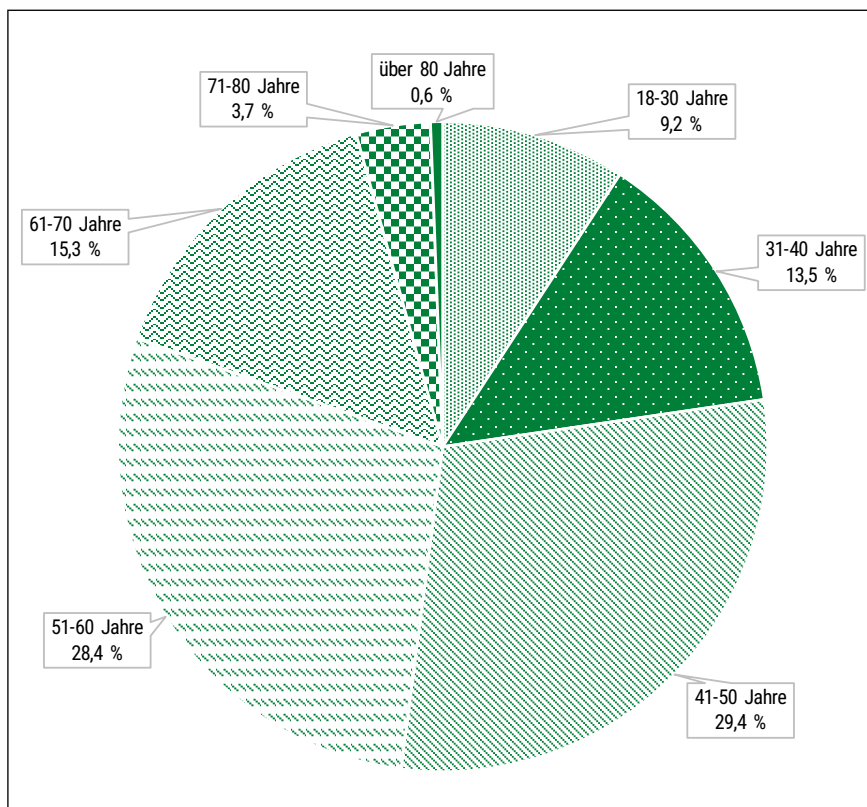


Abb. 1: Altersverteilung der Hoardenden (n = 163)

Zum Bezug des Lebensunterhalts der Hoardenden machten 113 Ämter Angaben, wobei hiervon wiederum über ein Drittel (35,8 Prozent) angab, dass keine Informationen zum Lebensunterhalt bekannt waren. In 45,1 Prozent der Fälle wurde eine Berufstätigkeit als Quelle für den Lebensunterhalt angegeben, in 38,1 Prozent staatliche Transferleistungen, in 16,8 Prozent eine Rente. 8,8 Prozent bezogen ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus der Tierzucht (andere nicht näher genannte Quellen des Lebensunterhalts: 9,7 Prozent; Mehrfachnennungen möglich).

Die Wohnsituation der Hoardenden verteilte sich auf Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (50,6 Prozent), Einfamilienhäuser (32,8 Prozent), landwirtschaftliche Anwesen (12,6 Prozent) und andere (4,0 Prozent). Die Wohnverhältnisse sind **Tabelle 4** zu entnehmen.

Körperliche Beeinträchtigungen der Tierhaltenden wurden in 10,3 Prozent der Fälle dokumentiert (u. a. Sehbehinderung, Einschränkungen des Bewegungsapparats, Adipositas, Schäden durch Alkoholabusus, schwere Erkrankungen wie Krebs und Aids). In 37,7 Prozent der Fälle waren psychische Auffälligkeiten bekannt oder wurden vermutet. Hierzu zählten u. a. Aggressionen, Wahrnehmungsverzerrungen, Suchtproblematiken, depressive Symptomatiken, Persönlichkeitsstörungen oder Demenz.

Wohnverhältnisse	Anteil (in Prozent)
alleinlebend	43,1
mit mindestens einer weiteren Person	56,9
– Ehe-/Lebenspartner	37,5
– Minderjährige Kinder	21,3
– Erwachsene Kinder	3,1
– Eltern	6,9
– Geschwister	3,1
– Untermieter	1,9
– andere Personen	3,1
– unbekannte Mitbewohner	5,7

Tab. 4: Wohnverhältnisse der Animal Hoardenden (Mehrfachnennung möglich, n = 160)

Behördliche Maßnahmen und deren Wirksamkeit

In allen erhobenen Fragebögen wurden darüber hinaus Angaben zu den von den Behörden durchgeführten Maßnahmen gemacht. Die am häufigsten ergriffene Maßnahme war die behördliche Fortnahme und anderweitige Unterbringung der Tiere. Eine freiwillige Abgabe erfolgte in etwa jedem fünften Fall. Eine Übersicht über die ergriffenen Maßnahmen und ihren jeweiligen Anteilen ist **Tabelle 5** zu entnehmen.

Maßnahme	Anteil (in Prozent)
Tiere (alle oder anteilig) behördlich fortgenommen und anderweitig untergebracht	75,0
Tiere beim Hoardenden belassen (anteilig oder Gesamtbestand)	36,4
Gespräche mit Hoardendem	70,5
Tiere weitervermittelt	58,5
Tierhalte- und Betreuungsverbot erlassen	57,4
Erteilung von Auflagen zur Tierhaltung	50,0
andere Behörden oder Fachdienste hinzugezogen	30,1
Anzeige wegen Ordnungswidrigkeit gestellt	28,4
Strafanzeige gestellt	26,1
freiwillige Abgabe der Tiere durch Hoardenden	21,6
zunächst fortgenommene Tiere wieder zurückgegeben	10,2
sonstige Maßnahmen veranlasst	5,1

Tab. 5: Ergriffene Maßnahmen (Mehrfachnennung möglich, n = 176)

Die Veterinärämter wurden zudem gebeten, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu beurteilen. In 40,8 Prozent der Fälle wurde die Situation als verbessert bewertet. In 16,1 Prozent zeigte sich aus Sicht der Veterinärämter hingegen keinerlei Veränderung und in 4,0 Prozent sogar eine Verschlechterung der Situation. In den restlichen Fällen (20,1 Prozent) war eine Beurteilung der Wirksamkeit nicht möglich, z. B. wenn es sich um einen laufenden Fall handelte.

Behördenübergreifende Zusammenarbeit

In 57,7 Prozent der Fälle bestand aus Sicht des Veterinäramtes initialer Unterstützungs- oder Kontrollbedarf durch andere Behörden, dabei handelte es sich v. a. um die Polizei (72,3 Prozent) und das Ordnungsamt (50,5 Prozent). Die Feuerwehr musste in 7,9 Prozent der Fälle angefordert werden, andere nicht näher spezifizierte Dienste in 16,8 Prozent. Im Verlauf der Fälle wurden in 53,1 Prozent weitere Behörden hinzugezogen, am häufigsten der sozialpsychiatrische Dienst (41,9 Prozent), Ordnungsämter (30,1 Prozent) und Jugendämter (21,5 Prozent).

Das Hinzuziehen weiterer Behörden und Dienste erfolgte u. a. aufgrund verschiedener strafrechtlich relevanter Tatbestände. Neben tierschutzrechtlichen Verstößen lagen in 22,3 Prozent weitere strafrechtliche Tatbestände vor, darunter Beleidigung (64,1 Prozent der Fälle mit Straftatbeständen), Widerstand gegen die Staatsgewalt (25,6 Prozent), Körperverletzung (7,7 Prozent) oder andere Delikte (33,3 Prozent, u. a. Diebstahl, Drogendelikte bzw. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und Waffenrecht, Hausfriedensbruch, Steuerhinterziehung, Artenschutz).

Qualitative Ergebnisse

Herausforderungen in der Bearbeitung von Animal-Hoarding-Fällen

Die offenen Antworten verdeutlichen die zentrale Belastung der Veterinärämter. Als größte Herausforderung gilt die Unterbringung fortgenommener Tiere (von 87 Prozent benannt, dabei von 72 Prozent an erster Stelle): Genannt werden überfüllte Tierheime, fehlende staatliche Alternativen und die Notwendigkeit, große Tierzahlen kurzfristig und tierartenspezifisch unterzubringen – besonders in gemischten Beständen oder bei „Exoten“, für die eine lokale Expertise in den Ämtern fehlt. Hinzu kommen kranke und verletzte Tiere, Bestände aus unkastrierten Tieren sowie verhaltensgestörte Individuen. Eine Behörde berichtet: „Unterbringung der Tiere, die weggenommen werden müssen, teils sehr schwierig auch bei Katzen. Tierhei-

me sind voll, wir können die Tiere aber nicht vor Ort belassen. Letztens mussten 3 Katzen deshalb wochenlang im Veterinäramt durch uns versorgt werden.“ In der Konsequenz verlängert sich die Zeit bis zur Fortnahme oder die Dauer bis zur Vermittelbarkeit, wodurch die Belastung der Tierheime weiter steigt. Eng damit verknüpft wird von etwa 30 Prozent (n=18) der Antwortenden ein außerordentlich hoher Aufwand genannt, u. a. durch Fortnahme, Verteilung auf mehrere Einrichtungen, Logistik des Einfangens, Vermittlung sowie Kontrollen parallel zu den laufenden Gerichtsverfahren. In der Hälfte der offenen Antworten werden Personalmangel und massive Kosten hervorgehoben: Die teilweise sechsstelligen Beträge seien kaum einzutreiben und belasteten die Kommunen.

Etwa ein Drittel der Antworten (n=20) beschreibt zudem konflikthafte Interaktionen mit den Tierhaltenden: verweigerter Zutritt, „Totstellen“, versteckte Tiere sowie vereinzelt Bedrohungen bis hin zu körperlicher Gewalt. Die Situation wird häufig als emotional hochbelastet geschildert, da Mitarbeitende tierschutzrechtliche Unzulässigkeiten kommunizieren müssen, ohne zu eskalieren: „Die Diskrepanz zwischen der Einschätzung der Lage durch den Tierhalter (alles normal und gut) und der tatsächlichen Lage: magere Tiere in schlechter Haltung bei völlig unzureichendem Platzangebot. Es ist so schwierig, dem Tierhalter klarzumachen, dass die Tierhaltung inakzeptabel ist, ohne die eigenen Emotionen sehr mit einzubringen.“ Ergänzend werden erschwerende Rahmenbedingungen, wie etwa vermüllte und deckenhoch zugestellte Bereiche beschrieben, welche die Bestandsaufnahme behindern. Manche Tierhaltende werden als „schwer erreichbar“ erlebt, was Vollzug, Anordnung und Rechtskommunikation zusätzlich bremst.

Mehrere Rückmeldungen (n=13) verweisen auf die prekäre psychosoziale Lage hinter den Fällen. Psychische und psychosoziale Komponenten seien durch Veterinärämter nicht zu beeinflussen. Die Unterstützung anderer Stellen ist schwer zu aktivieren oder wird von Betroffenen abgelehnt. Kritisch wird zudem die rechtliche, zum Teil ehrenamtliche Betreuung thematisiert: Betreuer seien teils nur für Vermögens- oder Wohnangelegenheiten bestellt und sähen sich nicht verantwortlich für die Haltung und Versorgung von Tieren; außerdem dauere die gerichtliche Beauftragung professioneller Betreuung oft zu lange. Diese Lücken gelten als wesentlicher Grund für als vergeblich erlebte Interventionen und häufige Rückfälle, in denen trotz Halte- und Betreuungsverboten durch Umzüge „nach Unbekannt“ das Animal Hoarding neu begonnen wird.

Belastend und unbefriedigend, zugleich langwierig im Aufwand sind nach Aussage vieler Befragter die verwaltungsrechtlichen Gerichtsverfahren in Vorbereitung, Durchführung und Folgen sowie Widerspruchs- und Klageverfahren inklusive z. B. notwendiger Stellungnahmen. Mehrfach wird ein nicht nachvollziehbarer und langwieriger Ausgang zusätzlich eingeleiteter strafrechtlicher Verfahren bemängelt, geprägt von als zu „mild“ bewerteten Urteilen und fehlender Abschreckungswirkung. Auch der behördenübergreifende Informationsfluss wird als erschwert dargestellt: Datenschutzregeln behinderten die Nachverfolgung bei Umzügen sowie Warnungen z. B. an Tierheime. Nur vereinzelt wird die eigene psychische Belastung der Mitarbeitenden explizit benannt, jedoch zeigt die Gesamtdarstellung eine hohe Beanspruchung.

Unterstützungs- und Verbesserungsbedarfe in der Bearbeitung von Fällen

Die in der zweiten offenen Frage geäußerten Unterstützungsbedarfe spiegeln diese Problemlagen weitgehend wider. Gefordert werden v. a. mehr geeignete Unterbringungsplätze (56 Prozent), eine stärkere interdisziplinäre Vernetzung, zentrale Informationsplattformen sowie ein bundesweites Zentralregister für Tierhalte- und Betreuungsverbote.

Ein zweiter zentraler Schwerpunkt betrifft die bessere Unterstützung durch andere Dienste, sowohl als Hilfe für Tierhaltende als auch zur Entlastung der Veterinärämter (z. B. durch Beratungsstellen und sozialpsychiatrische Dienste). Neben einem verbesserten Austausch wird die Initiierung gemeinsamer Projekte und fallbezogener Kooperationen betont. Viele Antworten rücken die Notwendigkeit einer intensiven, qualifizierten Unterstützung der Betroffenen in den Mittelpunkt, einschließlich Hilfen in Wohn- und Lebenssituationen. Parallel wird aber auch ein Bedarf an professioneller Unterstützung der Mitarbeitenden formuliert: Gewünscht werden Fortbildungen, Schulungen (z. B. Umgang mit psychisch auffälligen Personen und Deeskalation), Beratung und Supervision.

Darüber hinaus werden Optionen für strukturelle Reformen genannt: das bereits erwähnte Zentralregister, beschleunigte gerichtliche Verfahren sowie ein stärkeres Problembewusstsein in der Justiz. Einzelne Antworten bündeln diese Forderungen zu einem Gesamtbild aus unzureichender Sanktionswirkung, fehlender Vollzugsdurchsetzung bei Mittellosigkeit, eingeschränkter Nachverfolgbarkeit und hoher Rückfallquote. Ergänzend werden mehr

Anerkennung sowie eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Veterinärämter eingefordert. Vereinzelt werden präventive Ansätze und spezialisierte Strukturen, wie landesweite Task-Forces, vorgeschlagen.

Diskussion

Die vorliegende repräsentative Studie in Deutschland bestätigt weitgehend die Ergebnisse internationaler Studien zur Charakteristik von Animal Hoardenden, die beispielsweise in systematischen Reviews [4,5] zusammengefasst sind: Der überwiegende Teil der Animal Hoardenden ist weiblich und im mittleren Erwachsenenalter. Dabei bestätigen die vorliegenden Studien-ergebnisse (wie auch die anderer Studien, vgl. [4]) das verbreitete Stereotyp von Hoardenden, die allein leben und sozial isoliert sind, nur bedingt: In über der Hälfte der Fälle leben die betroffenen Personen mit anderen Personen, v. a. nahen Familienmitgliedern, zusammen und in knapp der Hälfte der Fälle waren nach Einschätzung der Veterinärämter auch mindestens zwei Personen aktiv in die Hoarding-Handlungen involviert.

Der unmittelbare Vergleich der Ergebnisse der vorliegenden Studie mit einer früheren Untersuchung zur Animal-Hoarding-Situation in Deutschland [5] ist aufgrund methodischer Unterschiede nur begrenzt möglich (s. [2]). Zugleich verdeutlichen beide Studien ähnliche Maßnahmenmuster seitens der Veterinärämter. Auch bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahmen zeigen sich in beiden Studien Parallelen: Verbesserungen werden in rund der Hälfte der Fälle erreicht, während ein relevanter Anteil scheinbar ohne nachhaltige Wirkung bleibt. Damit bestätigen sich die Hinweise auf begrenzte Nachhaltigkeit behördlicher Interventionen und die strukturelle Komplexität von Animal-Hoarding-Fällen.

Meldungen des Animal Hoarding erfolgen überwiegend durch Nachbarschaft und anonyme Hinweisgebende, während Angehörige, Betreuende oder psychosoziale Dienste nur selten initiativ tätig werden und keine Selbstmeldungen berichtet wurden. Dies spricht für hohe Schwellen der Problembenennung im nahen sozialen Umfeld (z. B. Scham, Loyalität, Normalisierung, rechtliche Rahmenbedingungen etwa zur Schweigepflicht professioneller Helfer) und unterstreicht die Bedeutung niederschwelliger, zugleich aber verlässlicher Melde- und Abklärungsprozesse. Animal Hoarding wird meist spät gemeldet, wenn die Tierzahlen bereits hoch und hygienische Probleme ausgeprägt sind. Tiergesundheit und Tierschutz oder auch psychosoziale

Faktoren sind zwar relevant, aber von außen schwer zugänglich und daher seltener primäre Meldeauslöser. Zudem weist der Anteil an Beteiligten im verwandtschaftlichen Umfeld darauf hin, dass Animal Hoarding nicht ausschließlich als individuelles, sondern teilweise als dyadisches oder familiäres Phänomen zu verstehen ist.

Die Maßnahmenkette spiegelt ein System wider, das zwar reagiert, aber im präventiven Bereich und in der Kooperation mit anderen Diensten nur begrenzt wirksam werden kann. Die Auswertung der offenen Fragen ergänzt dies um Hinweise auf Rückfälle, Umzüge „nach Unbekannt“ und begrenzte Kontrollmöglichkeiten. Damit erscheint Animal Hoarding weniger als einmaliges Ereignis, sondern eher als wiederkehrendes Persönlichkeitsproblem, bei dem behördliche Interventionen zwar akutes Tierleid mindern, aber ohne flankierende (psychologische) Unterstützung und Nachsorge mitunter eine begrenzte Langzeitwirkung entfalten. So tritt oft auch nach dem eigentlichen Abschluss eines Falls eine Rückkehr in die vorherigen, tierleidverursachenden Verhaltensmuster ein und macht spezifische Nachkontrollen notwendig.

Zentral sind die beschriebenen Interaktions- und Sicherheitsprobleme bei Kontrollen und Fortnahmen. Diese Befunde legen nahe, dass Animal-Hoarding-Einsätze stärker als bislang als Risikolagen mit Bedarf an Deeskalationskompetenz, Einsatzplanung und multiprofessioneller Begleitung verstanden werden sollten.

Die von den Veterinärämtern formulierten Bedarfe sind deshalb folgerichtig: Ausbau und (teil-)staatliche Absicherung geeigneter Unterbringungsstrukturen und tierartenspezifischer Kapazitäten, bessere Finanzierung von Tierheimen sowie eine übergreifende Vernetzung. Ergänzend werden schnellere gerichtliche Verfahren und ein verbessertes Problembewusstsein der Justiz gefordert. Datenschutzbedingte Hemmnisse beim Informationsaustausch sollten zudem von politischer Seite adressiert und abgebaut werden.

Insgesamt zeigt die Studie, dass Animal Hoarding aus Sicht der Veterinärämter nicht als isoliertes Tierschutzproblem zu bearbeiten ist, sondern als komplexe Lage, in der Ressourcenverfügbarkeit, psychosoziale Versorgung, Rechtsdurchsetzung und Informationsaustausch ineinandergreifen.

Dank

Unser Dank gilt allen Veterinärämtern, die sich an der Studie beteiligt haben und trotz knapper Zeit die umfangreichen Frage-

bögen gewissenhaft ausgefüllt haben. Dank gebührt auch Andrea Franke, die uns beim Datenmanagement unterstützt hat.

Literatur

- [1] Patronek GJ (1999): Hoarding of Animals: An Under-Recognized Public Health Problem in a Difficult-to-Study Population. *Public Health Reports*; 81–87.
- [2] Schulze MC, Bothmann C, Brakebusch N, Nestmann F, Wesenberg S (2026): Animal Hoarding in Deutschland – eine repräsentative Studie: Zusammenfassung der ersten Ergebnisse, Teil 1. *DTBL*; 74 (5): 666–671.
- [3] Kuckartz U, Rädiker S (2024): Qualitative Inhaltsanalyse, Methoden, Praxis, Umsetzung mit Software und Künstlicher Intelligenz. 6. Auflage, Verlag Beltz Juventa.
- [4] Nadal Z et al. (2022): Noah's Syndrome: Systematic Review of Animal Hoarding Disorder. *Human-Animal Interaction Bulletin*; 10(1): 1–21.
- [5] Stumpf BP et al. (2023): Animal Hoarding. A systematic review. *Brazilian Journal of Psychiatry*; 45(4): 356–365.
- [6] Sperlin T (2013): Animal Hoarding. Das krankhafte Sammeln von Tieren. Aktuelle Situation in Deutschland und Bedeutung für die Veterinärmedizin. Dissertation, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Fachgebiet Geschichte der Veterinärmedizin und der Haustiere und Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft Service, Gießen.

Korrespondenz



Nina Brakebusch, MA

Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes e. V., nina.brakebusch@tierschutzakademie.de



Dr. phil. Sandra Wesenberg

Forschungsgruppe Mensch-Tier-Beziehung der TU Dresden, wesenberg@ash-berlin.eu



Dr. med. vet. Christine Bothmann

Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V., christine.bothmann@amtstierarzt.de